



HESSISCHER LANDTAG

04. 11. 2009

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Fraktion DIE LINKE

betreffend Ablehnung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung vom 7. Oktober 2009 "Sechstes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch" im Bundesrat und Neuverhandlung des Bundesanteils an der Finanzierung der Kosten der Unterkunft für Langzeitarbeitslose und ihre Familien für das Jahr 2010

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Gesetzentwurf der Bundesregierung über das Sechste Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 7. Oktober 2009, mit dem die Beteiligung des Bundes an den Unterkunftskosten für Langzeitarbeitslose und ihre Familien von bundesdurchschnittlich 26,0 v.H. (Jahr 2009) auf 23,6 v.H. abgesenkt werden soll, wodurch den Kommunen mitten in der Krise bei steigender Arbeitslosigkeit zusätzliche Lasten in Höhe von ca. 2 Mrd. € aufgebürdet würden, im Bundesrat entsprechend dem Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen abzulehnen.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Zusammenwirken mit den Regierungen der anderen Bundesländer den Finanzierungsanteil des Bundes an den Unterkunftskosten für Langzeitarbeitslose und ihre Familien mit der Bundesregierung neu zu verhandeln. Die derzeit geltende praxisferne Berechnungsformel für den Bundesanteil, die sich nicht an der tatsächlichen Kostenentwicklung, sondern an der Zahl der Bedarfsgemeinschaften während eines Berechnungszeitraums orientiert, der anderthalb Jahre zurückliegt, ist zu ändern. Diese Berechnungsformel soll sich ab sofort an den tatsächlichen Unterkunftskosten orientieren.

Begründung:

1. Der Bund beteiligt sich nach § 46 Abs. 5 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) zweckgebunden an den Leistungen der kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Damit sollte sichergestellt werden, dass die Kommunen durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt um jährlich 2,5 Mrd. € entlastet werden. Im Rahmen des Ersten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch wurde der Beteiligungssatz des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für Langzeitarbeitslose und ihre Familien für die Jahre 2005 und 2006 auf jeweils 29,1 v.H. festgelegt. Mit dem Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des Finanzausgleichsgesetzes wurde die Bundesbeteiligung ab 2007 für die Bundesländer differenziert festgelegt. Sie betrug demnach für Baden-Württemberg 35,2 v.H., für Rheinland-Pfalz 41,2 v.H. und für die übrigen Bundesländer 31,2 v.H. Das entsprach einem durchschnittlichen Beteiligungssatz von 31,8 v.H. Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch wurde die Bundesbeteiligung für das Jahr 2008 auf bundesdurchschnittlich 29,2 v.H. gesenkt; dies entsprach Beteiligungssätzen

von 32,6 v.H. in Baden-Württemberg, 38,6 v.H. in Rheinland-Pfalz sowie 28,6 v.H. in den übrigen Bundesländern.

Mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches wurde der bundesdurchschnittliche Beteiligungssatz für das Jahr 2009 auf 26,0 v.H. abgesenkt; dies entsprach Beteiligungssätzen von 29,4 v.H. in Baden-Württemberg, 35,4 v.H. in Rheinland-Pfalz sowie 25,4 v.H. in den übrigen Bundesländern.

2. Nach § 46 Abs. 7 SGB II wird die Höhe der Bundesbeteiligung ab dem Jahr 2008 nach einer praxisfernen Berechnungsformel ermittelt, die sich nicht an der tatsächlichen Entwicklung der Kosten für Unterkunft und Heizung orientiert, sondern an der Zahl der Bedarfsgemeinschaften während eines Bemessungszeitraums, der anderthalb Jahre zurückliegt.

Im Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Sechsten Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 7. Oktober 2009 wird diese so genannte Anpassungsformel, folgendermaßen beschrieben:

"In der Anpassungsformel ist festgelegt, dass bei einer Veränderung der Bedarfsgemeinschaftszahl (BG), um +/- Prozent eine Anpassung des Beteiligungssatzes um +/- 0,7 Prozentpunkte erfolgt. Die jahresdurchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften (JD BG-Zahl) wird jeweils von Jahresmitte bis Jahresmitte berechnet.

Die Höhe der Bundesbeteiligung wird nach folgender Regel angepasst:

(1) Veränderung der BG (in Prozent) = $(\text{JD BG-Zahl} / \text{JD BG-Zahl Vorjahr} - 1) \times 100$;

(2) Veränderung der Bundesbeteiligung (in Prozentpunkten) = Veränderung der BG-Zahl als Maßzahl $\times 0,7$ Prozentpunkte;

(3) Höhe der Bundesbeteiligung des Folgejahres (in Prozent) = Ergebnis zu (2) + Bundesbeteiligung des aktuellen Jahres.

Um Unsicherheiten über die Anzahl der zugrunde liegenden Bedarfsgemeinschaftszahlen zu vermeiden, wird zur Herleitung der erforderlichen jahresdurchschnittlichen Zahl auf revidierte Daten der Grundversicherungsstatistik mit einer Wartezeit von drei Monaten zurückgegriffen."

Im Ergebnis hat sich die jahresdurchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Zeitraum von Juli 2007 bis Juni 2008 im Vergleich zu dem Zeitraum von Juli 2008 bis Juni 2009 von 3.653.767 auf 3.529.262, das heißt um 3,4 v.H. verringert. Dementsprechend verringert sich die Bundesbeteiligung um 2,4 Prozentpunkte.

3. Angesichts dieser nicht mit den tatsächlichen Ausgaben für Unterkunft und Heizung in Übereinstimmung stehenden und die Kommunen massiv benachteiligenden Berechnungsformel soll nach dem Kabinettsbeschluss vom 7. Oktober 2009 der Beteiligungssatz des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung weiter sinken und bundesweit nur noch 23,6 v.H. betragen; dies entspräche für Baden-Württemberg 27,0 v.H., für Rheinland-Pfalz 33,0 v.H. und für die übrigen Bundesländer 23,0 v.H. Entsprechendes soll nach dem Willen der Bundesregierung vom 7. Oktober 2009 auf Vorschlag des Bundesministers für Arbeit und Soziales in einem Sechsten Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch verankert werden.

Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) am 7. Oktober dem Bundesrat mit der Bitte um Fristverkürzung zugeleitet. Danach ist davon auszugehen, dass nach der Ausschussbefassung im Bundesrat November 2009 dieser voraussichtlich am 27. November 2009 abschließend über den Gesetzentwurf beraten wird.

Im 17. Deutschen Bundestag sollen die 1. Lesung sowie die 2./3. Lesung des Gesetzentwurfs nach derzeitigem Arbeitsstand der Terminplanung für die 17. Wahlperiode voraussichtlich bis 27. November 2009 abgeschlossen werden.

4. Die kommunalen Spitzenverbände haben den Beschluss der Bundesregierung vom 7. Oktober 2009, mit dem die Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten für Langzeitarbeitslose und ihre Familien ab dem Jahr 2010 auf durchschnittlich 23,6 v.H. gesenkt werden soll, massiv kritisiert. "Es ist ein sehr unfreundlicher Akt, wenn die Bundesregierung nach wochenlangem Protest der Kommunen meint, ih-

nen mitten in der Wirtschaftskrise trotz wachsender Arbeitslosigkeit zusätzliche Lasten aufbürden zu können", erklärte der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Dr. Stefan Articus, am 7. Oktober 2009.

Nach Finanzplanungsdaten des Bundes sei nach Aussage von Dr. Articus im kommenden Jahr mit einem dramatischen Zuwachs der Unterkunftskosten von derzeit rund 14 Mrd. € bundesweit auf voraussichtlich 16 Mrd. € im Jahr 2010 zu rechnen. Der Deutsche Städtetag weist darauf hin, wenn der Bund seine Beteiligung an diesen Mehrausgaben absenke, bedeute das im Ergebnis, dass die Bundesausgaben im Jahr 2010 annähernd gleich bleiben. Die Kommunen hingegen müssen eine Mehrbelastung von zwei Mrd. € befürchten, darunter die Hessischen Kommunen etwa 150 Mio. €.

Bisher tragen die Kommunen, Angaben des Deutschen Städtetages zufolge, bereits mit gut 10 Mrd. € mehr als drei Viertel der gesamten Unterkunftskosten für Langzeitarbeitslose und ihre Familien. Diese Summe würde sich demnach angesichts steigender Arbeitslosigkeit und der im Beschluss der Bundesregierung vorgesehenen Absenkung der o.g. Bundesbeteiligung auf rund 12 Mrd. € erhöhen.

Die Mehrausgaben in Höhe von 2 Mrd. € sollen den Kommunen in einer Zeit aufgebürdet werden, da gleichzeitig deren Sozialausgaben auf bundesweit 40 Mrd. € ansteigen und damit nahezu doppelt so hoch, wie nach der staatlichen Einheit liegen. Gleichzeitig werden nach den vorliegenden Steuerschätzungen die kommunalen Steuereinnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer, dramatisch einbrechen. "In dieser Situation können die Kommunen nicht verkraften, dass der Bund seinen Anteil an den Unterkunftskosten erneut absenkt. Die Bundesbeteiligung muss im Gegenteil erhöht werden. Die derzeit geltende fehlerhafte Berechnungsformel müsse geändert werden, damit sich die Bundesbeteiligung künftig an den tatsächlichen Ausgaben orientiere und nicht mehr an der Zahl der Bedarfsgemeinschaften", verlangt der Deutsche Städtetag in seiner Erklärung zum Kabinettsbeschlusses vom 7. Oktober 2009.

Diesen Forderungen entsprechen die im Antrag unterbreiteten Beschlussvorschläge.

5. Laut Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE betreffend die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf die hessischen Kommunalhaushalte (Drucks. Nr. 18-958) sieht das Hessische Ministerium der Finanzen keinen Handlungsbedarf bei der Regelung der Kosten der Unterkunft. Im Unterschied dazu hat sowohl die CDU-FDP-Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen als auch die Mehrheit des Bundesratsausschusses für Arbeit und Sozialpolitik den Gesetzentwurf der Bundesregierung abgelehnt.

Wiesbaden, 4. November 2009

Der Fraktionsvorsitzende:
van Ooyen